

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**12. Sitzung des Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschusses**  
in der Legislaturperiode 2009/2014, am **Dienstag, 13. Dezember 2011**  
Beginn um 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Alten Rathauses, Am Teich 13

**Unter dem Vorsitz  
von Bürgermeister Holtgrewe  
waren anwesend:**

RM Alers  
RM Harrenkamp  
RM Kasperski  
RM Kersting  
RM Kleine  
RM Lehmann (bis 19:55 Uhr, während TOP A 2)  
RM Lohn  
RM Marr, Dieter  
RM Dr. Romberg  
RM Romberg, Felix  
RM Schulte  
RM Henneken für RM Schulte Döinghaus  
RM Sprick  
RM Struwe-Pieper für RM Stemmer (bis 19:10 Uhr, während TOP A2)  
RM Vogt

**entschuldigt fehlten:**

RM Starkgraff  
RM Dr. van der Velden

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

BM Holtgrewe  
Stadtverwaltungsdirektor Schumacher  
Stadtverwaltungsrat Wulf  
Stadtamtsrätin Haneke  
Stadtamtsrat Herber  
Stadtamtsrat Stephan  
Stadtamtman Schenck  
Dipl.-Ing. Heinrich  
VA Hesse  
VA Knoke

**Außerdem:**

OV Tommke  
Herr Friedrich von der Geseker Zeitung  
1 Zuhörer

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21.07 Uhr

In der heutigen Sitzung des Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschusses (12. Sitzung in der Legislaturperiode 2009/2014) wurde folgende Tagesordnung behandelt und beschlossen:

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung eines Schriftführers und Benennung eines Ratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift (BG)
2. Erlass der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Geseke mit allen Anlagen
3. Erlass der Haushaltssatzung 2012 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke
4. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2012
5. (7.) Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Geseke
6. (9.) Satzung zur Änderung der Satzung über Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Geseke vom 16.12.1999
7. (17.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 29.08.1990
8. (9.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke
9. (2.) Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geseke vom 20.12.1996
10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Geseke: Kastrationspflicht für Katzen
11. Bürgerantrag der REPUBLIKANER OV Menden gem. § 24 GO NW: Verbot der Ganzkörperverschleierung (BURKA) für alle öffentlichen Bediensteten
12. Anfragen und Hinweise

Bürgermeister Holtgrewe eröffnete die Sitzung. Er stellte eingangs die Beschlussfähigkeit und die ordnungs- und fristgemäße Einladung fest und begrüßte die Zuschauer sowie den anwesenden Pressevertreter.

#### **A. Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung eines Schriftführers und Benennung eines Ratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift (BG)

-----  
Als Schriftführer wurde Verwaltungsangestellter Knoke bestellt. Für die Mitunterzeichnung für die Sitzungsniederschrift wurde RM Sprick benannt; Einwendungen ergaben sich nicht.

2. Erlass der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Geseke mit allen Anlagen

-----  
BM Holtgrewe schlug dem Ausschuss vor, die Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012 in der Reihenfolge der durch die Verwaltung vorgelegten Liste zu beraten und zu beschließen. Einwendungen ergaben sich nicht.

StAR Herber stellte dem Ausschuss die sich aus den Gebührenkalkulationen für 2012 ergebenden Änderungen zum Ergebnisplan des Haushaltsplanentwurfes 2012 vor. Soweit sich Rückfragen ergaben, wurden diese durch die Verwaltung beantwortet.

RM Sprick sprach im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen an, dass die Lautsprecheranlage am Friedhof in Mönninghausen nicht in Ordnung sei. StAR Stephan sagte eine kurzfristige Überprüfung der Anlage zu.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, die Änderungen der Verwaltung in den Ergebnisplan des Haushaltsplanes 2012 aufzunehmen.“**

RM Kersting stellte den Antrag, für das 325-jährige Schuljubiläum des Gymnasiums einen Betrag von 1.300 Euro in den Haushalt aufzunehmen. Als Deckung für die Mehraufwendungen schlug er eine Ansatzreduzierung bei dem Produktsachkonto 003 002 001 5211000 - AW Untersuchung PCB - vor.

RM Harrenkamp empfahl, diese Maßnahme nicht mit einem eigenen Produktsachkonto zu versehen, sondern die Verfügungsmittel des Bürgermeisters für diesen Zweck entsprechend aufzustocken.

Der Ausschuss schloss sich nach kurzer Diskussion dem Vorschlag von RM Harrenkamp an und fasste einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Haushaltsansatz des Produktsachkontos 001 001 001 5491000 AW Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 1.300 Euro für das Schuljubiläum des Gymnasiums zu erhöhen und als Deckung den Ansatz des Produktsachkontos 003 002 001 5211000 – AW Untersuchung PCB um 1.300 Euro zu reduzieren. Die Mittel dürfen vom BM nur für diesen Zweck verausgabt werden.“**

RM Kersting und RM Lohn erläuterten den Vorschlag, den Planansatz des Produktsachkontos 004 005 001 5422001 AW Miete Kulturring Langeneicke dauerhaft zu streichen und für das Haushaltsjahr 2012 einen einmaligen Ansatz von 1.800 Euro unter dem Produktsachkonto 004 005 002 5211001 AW Sanierung Mauer Ehrenmal Langeneicke für die Materialkosten zu bilden.

Der Ausschuss fasste ohne weitere Aussprache einstimmig den nachfolgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Ansatz des Produktsachkontos 004 005 001 5422001 -AW Miete Kulturring Langeneicke dauerhaft zu streichen und für das Haushaltsjahr 2012 einen Ansatz von 1.800 Euro unter dem Produktsachkonto 004 005 002 5211001 -AW Sanierung Mauer Ehrenmal Langeneicke in den Haushaltsplan aufzunehmen.“**

Der Ausschuss fasste nach entsprechendem Sachvortrag von RM Kersting einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Ansatz des Produktsachkontos 004 005 004 5241000 AW allg. Bewirtschaftung (Verein für Heimatkunde) um 1.500 Euro auf den benötigten Ansatz von 8.500 Euro zu kürzen.“**

RM Kersting stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Ansatz für die Sanierung der Tribüne am Stadion Kreuzbreite unter dem Produktsachkonto 008 001 001 5221001 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Des Weiteren möge die Verwaltung feststellen, welche Maßnahmen notwendig seien und für deren

Beseitigung neue Angebote einholen. Anschließend solle über diese Mängelbeseitigung neu beraten werden.

BM Holtgrewe wies zu dem Antrag darauf hin, dass die Stadt als Eigentümerin der Sportanlage verpflichtet sei, die Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. RM Vogt führte für die FDP aus, dass ein gleichlautender Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2012 abgegeben wurde. Er stellte zudem die Frage, welche Schäden an der Tribüne vorlägen.

RM Kersting berichtete hierzu, dass einige Treppenstufen schief stünden und zudem am Umkleidegebäude ein Wasserschaden vorhanden sei. Des Weiteren solle die Bruchsteinmauer vor dem Gelände in Stand gesetzt werden.

RM Kleine stellte für die BG-Fraktion die Grundsatzfrage, was mit der Kreuzbreite passieren solle. Da die Finanzlage mit Blick auf die Kreisumlage nicht rosig sei, müsse aus Sicht der BG-Fraktion nun die Diskussion auch mit Blick auf den Schulsport gestartet werden.

In seinem Statement führte RM Kleine aus, dass das Grundstück des Stadions Kreuzbreite in den 1950'er Jahren von der Stadt Geseke für den damaligen ortsüblichen Kaufpreis von 1,00 DM/m<sup>2</sup> gekauft wurde. Zudem müsse aus seiner Sicht diese Anlage für den Schulsport langfristig nicht erhalten bleiben. Mit Blick auf ein mögliches Sportabitur am Gymnasium sei die Sportanlage am Rabenfittich zu modernisieren und in diesem Zusammenhang auch für die Fußballer zu sanieren. Dazu sollten die Einnahmen aus der Vermarktung des Stadions Kreuzbreite eins zu eins in den Ausbau des Rabenfittichs eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund schlug er die Kündigung des Pachtvertrages mit dem SV 03 Geseke zum 31.12.2011 vor. Ansonsten würde sich der Vertrag um 5 Jahre verlängern. Diese Kündigung solle jedoch nicht mit der Maßgabe geschehen, den Spielbetrieb auf der Anlage sofort einzustellen, sondern der Startschuss für Gespräche und Verhandlungen mit dem Vorstand des SV 03 Geseke sein.

BM Holtgrewe stellte die vorgeschlagene Kündigung in Frage. Er wies auf die hohen Anlagewerte des Platzes und der Gebäude hin. Zudem werde es aus Richtung des SV zu großen Protesten führen.

RM Kersting bestätigte grundsätzlich den vorgeschlagenen Weg, jedoch müsse die Zeit genutzt werden, mit dem SV zu reden und eine zukünftige Nutzung zu planen.

RM Vogt verneinte die vorgeschlagene Radikallösung mit einer Kündigung. Es müsse jedoch in Gesprächen eine langfristige Lösung erarbeitet werden.

StVD Schumacher verwies im Rahmen der laufenden Diskussion auf eine Zusage an den SV, die Kreuzbreite weiter nutzen zu dürfen, so lange dieser die Anlage pflege. Jedoch sei in den Gesprächen mit dem SV auch immer wieder darauf hingewiesen worden, dass größere Investitionen nicht mehr getätigt würden.

BM Holtgrewe mahnte vor aufkommenden Emotionen, die aus Richtung des Vereins sicherlich zu erwarten seien. Er schlug deshalb vor, im Rahmen einer Diskussion mit dem SV eine vernünftige Lösung für die Kernstadt zu suchen.

RM Romberg, F. bestätigte die im Rahmen der laufenden Diskussion genannten Fakten. Er sah auch die Notwendigkeit von Gesprächen mit dem SV, da die Anlage am Rabenfittich im Gegensatz zu der Kreuzbreite zurzeit einen trostlosen Eindruck mache. Im Rahmen einer Sachverhaltsprüfung müsse der Bedarf

an Plätzen und Umkleiden anhand der aktuellen Mannschaften ermittelt werden. Mit dem Vorschlag, die Verkaufserlöse der Kreuzbreite am Rabenfittich einzusetzen, sei er einverstanden.

Aus diesem Grund schlug er die Einrichtung eines Sperrvermerkes mit der Maßgabe vor, Anfang 2012 gemeinsam eine Lösung auch unter Einbeziehung der Erweiterung des Sportheims in Ehringhausen zu erarbeiten.

RM Sprick vertrat für die BG-Fraktion auch weiterhin die Auffassung, den bestehenden Pachtvertrag zu kündigen und anschließend mit dem SV 03 über die weiteren Modalitäten zu verhandeln. Des Weiteren berichtete er dem Ausschuss, dass in der letzten Woche eine Platzbesichtigung der Kreuzbreite stattfinden sollte, diese jedoch ausfiel, da die Anlage abgeschlossen war. Er hielt dieses Vorgehen für falsch, denn alle Einwohner haben aus seiner Sicht das Recht, die Sportanlagen der Stadt Geseke zu nutzen. In den Ortsteilen sei dieses uneingeschränkt außerhalb des Trainings- und Spielbetriebes möglich. RM Lohn schlug dem Ausschuss als Kompromiss vor, den Nutzungsvertrag nicht zu kündigen und die kommenden 5 Jahre für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Sportanlagen der Kernstadt zu nutzen.

RM Kleine wies den Ausschuss noch einmal darauf hin, dass mit der heutigen Diskussion die Überlegungen für ein Nutzungskonzept der beiden Sportanlagen angestoßen werden sollte. Zudem vertrete er die Auffassung, dass Rat und Verwaltung die gegenüber dem SV 03 getätigte Zusage, dass die Kreuzbreite so lange bestehen bleibe, wie keine größeren Investitionen anstünden, aufrecht erhalten werden solle. Des Weiteren führte er aus, dass bei der Umgestaltung der Kreuzbreite Mitte der 90'ziger Jahre die Nutzung nur für den Spielbetrieb freigegeben wurde und ein Trainingsbetrieb ausgeschlossen war. Aus diesem Grund sei die Flutlichtanlage nicht notwendig.

RM Harrenkamp schlug für die SPD die Vorgehensweise in der Form vor, dass der Vertrag nicht gekündigt werde, jedoch dem SV 03 klar gemacht werden müsse, dass die Flutlichtanlage nicht erneuert würde und man sich bei der Tribüne auf die im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendigen Arbeiten beschränken würde. Hierzu erwarte man auch Eigenleistungen des Vereins. Des Weiteren müsse kurzfristig mit dem Vorstand des SV 03 ein Termin vereinbart werden, damit die aufkommenden Emotionen nicht überschwappen.

BM Holtgrewe fasste die Diskussion zur Kreuzbreite in der Form zusammen, dass dem Sportausschuss empfohlen werden solle, den Zuschuss für die Flutlichtanlage nicht zu bewilligen und im Haushalt 2012 der Ansatz für die Sanierung der Tribüne mit einem Sperrvermerk versehen wird. Zudem solle bei der Sanierung der Tribüne ausschließlich die aus Sicht der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen mit Eigenleistungen des SV 03 umgesetzt werden.

Der Ausschuss fasste anschließend einstimmig folgende Beschlüsse:

**„Dem Sportausschuss wird empfohlen, die vom SV 03 Geseke beantragten Mittel zur Sanierung der Flutlichtanlage nicht zu genehmigen.“**

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Ansatz des Produktsachkontos 008 001 001 5221001 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Beseitigung der Schäden an der Tribüne incl. der zu erbringenden Eigenleistungen des SV 03 Geseke zu ermitteln. Weiterhin beschränken sich die Ausgaben auf die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Arbeiten.“**

**„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Politik und dem Vorstand des SV 03 Geseke ein Konzept für die Sportanlagen in der Kernstadt incl. der Anforderungen des Schulsports zu erstellen.“**

RM Vogt stellte den Antrag, den Ansatz des Produktsachkontos 003 002 001 5291000 -AW Gutachten Schulentwicklungsplan- um 15.000 € zu kürzen. Als Begründung führte er aus, dass dieses Konzept auch von der Schulverwaltung mit einer punktuellen Unterstützung erstellt werden könne.

Auf die Frage von RM F. Romberg, ob bei dem Umzug der Realschule ein Gutachter eingesetzt wurde, führte BM Holtgrewe aus, dass damals kein Dritter beteiligt wurde, jedoch aufgrund der damaligen Erfahrungen eine Unterstützung notwendig sei. StVD Schumacher bat die FDP, den Antrag zurückzuziehen, da in der Lenkungsgruppe bereits ein Angebot der Fa. Dr. Garbe Consult erbeten und Einigkeit über die Notwendigkeit erzielt wurde. RM Harrenkamp bestätigte die Aussage von StVD Schumacher und lehnte für die SPD-Fraktion den Kürzungsantrag ab.

Aus der weiteren Diskussion ist festzuhalten, dass die FDP-Fraktion den Änderungsantrag nicht zurückziehen wird, während alle anderen Fraktionen den Ansatz bei 25.000 € belassen wollen.

Anschließend traf der Ausschuss folgenden Beschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss lehnte den Änderungsantrag bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.“**

Über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Kürzung der Wohnungsbauförderung um 30.000 € unter dem Produktsachkonto 010 001 003 5391000 entschied der Ausschuss nach kurzer Diskussion wie folgt:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss lehnte den Änderungsantrag mehrheitlich ab.“**

RM Vogt stellte den Änderungsantrag, für die Straßenunterhaltung den Haushaltsansatz des Produktsachkontos 012 001 001 5221000 um 50.000 € anzuheben. RM Kersting führte für die CDU aus, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, jedoch solle wie in 2011 vorgegangen werden und im Laufe des Haushaltsjahres bei Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer der Mehrbetrag über-

planmäßig bereitgestellt werden. Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss lehnte den Änderungsantrag bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.“**

Nach weiterer kurzer Diskussion fasste der Ausschuss bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen nachfolgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Ansatz für die Straßenunterhaltung in Anlehnung an das Haushaltsjahr 2011 um 50.000 € zu erhöhen, wenn es im Laufe des Haushaltsjahres 2012 zu Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kommt. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Stand der Gewerbesteuerereinnahmen in der letzten Sitzung vor den Sommerferien zu berichten und evtl. eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vorzubereiten.“**

RM Vogt stellte den Antrag, für die Planung eines barrierefreien Zuganges zum Bahnhof einen Ansatz von 5.000 € in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der Ausschuss fasste nach kurzen Beiträgen von RM Lohn und Dipl.-Ing. Heinrich einstimmig nachfolgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, für die Planung eines barrierefreien Zuganges zum Bahnhof Geseke einen Ansatz von 7.500 € unter dem Produktsachkonto 012 004 001 5291000 in den Haushalt aufzunehmen.“**

Im Anschluss an die Beratung über die Änderungsanträge zum Erfolgsplan berichtete StAR Herber, dass der Kreis Soest die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Zahllast von 148,7 Mio. Euro am 15.12.2011 beschließen wolle. Sollte diese Kreisumlage beschlossen werden, würde die Verwaltung den Mehrbetrag über die bis zum 16.12.2011 zugesagte Änderungsliste in den Haushalt einarbeiten. Aus aktueller Sicht würde dann im Haushaltsjahr 2014 die 5 Prozenzhürde für ein Haushaltssicherungskonzept überschritten. Die Kämmerei werde jedoch über die Änderungsliste versuchen, einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

RM Henneken hinterfragte nochmals die Höhe der Kreisumlage und stellte hierzu die Frage, ob die Kommunen diese Vorgehensweise des Kreises tolerieren können.

BM Holtgrewe betonte, dass der Haushalt des Kreises durch den Kreistag beschlossen werde. Dieser bestehe bekanntlich aus Mitgliedern aus allen Kommunen und er könne nicht verstehen, dass diese gegen ihre Heimatgemeinden abstimmen. Zudem hätten die Kämmerer der Städte und Gemeinden in einer Stellungnahme zum Kreishaushalt einen Betrag von rund 135 Mio. € als ausreichend beziffert. Zu den Vertretern aus der Stadt Geseke führte er aus, dass die Kreistagsmitglieder Schulte-Döinghaus und Kersting in ihrer Fraktion die Auffassung der Stadt Geseke auf Kürzung der Kreisumlage vertreten hätten, jedoch sich leider nicht durchsetzen konnten.

RM Sprick fragte nach, warum der Ansatz zur Grabenunterhaltung (Produktsachkonto 013 003 001 5221000) gegenüber dem Vorjahr um 25.000 Euro auf nunmehr 50.000 Euro gekürzt wurde. StAR Stephan antwortete, dass hier in den vergangenen Jahren zusätzlich auch Planungskosten für den Hochwasserschutz enthalten waren. Die jetzt verbliebenen Mittel reichen für die reinen Unterhaltungsmaßnahmen aus.

Auf die Frage vom RM Sprick zur geplanten Offenlegung des Geseker Baches in der Bachstraße berichtete StAR Stephan, dass für das Haushaltsjahr 2013 als 1. Bauabschnitt der Bereich vom Kleinen Hellweg bis zur Cranestraße geplant sei. Als 2. Bauabschnitt solle dann der Abschnitt bis zur Fußgängerzone folgen. Anschließend sei die Umgestaltung der Fußgängerzone geplant. Bei allen Abschnitten erfolge ebenfalls die Sanierung der Kanalisation sowie die Ableitung des anfallenden Fremdwassers.

StAR Herber stellte dem Ausschuss anschließend die Änderungsanträge der Verwaltung zum Investitionsplan 2012 vor.

Der Ausschuss fasste nach kurzer Aussprache einstimmig folgende Empfehlungenbeschlüsse:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, unter dem Investitionsauftrag i46020002 7851000 –AZ Bau einer Skateranlage- einen Ansatz von 25.000 € in den Haushaltsplan aufzunehmen.“**

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, für die Restabwicklung der Baumaßnahme i 63010007 7852 –AZ Bei der Störmeder Linde: Ausbau – einen Betrag von 2.500 € bereit zu stellen.“**

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, für die Baumaßnahme i63030002 7852000 – Gehwegerneuerung Hauptstraße – einen Betrag von 3.000 € für die Bepflanzung in den Haushaltsplan aufzunehmen.“**

Herr Kersting stellte für die CDU den Antrag, für den Ausbau des Triftweges einen Betrag von 100.000 € ins Jahr 2012 vorzuziehen und dafür die Maßnahme Erschließung J2 Spannbeton um ein Jahr zu verschieben. Die Änderungen begründete er damit, dass mit der Kanalbaumaßnahme Triftweg in 2012 begonnen werden solle und somit für den Straßenbau auch in 2012 Mittel benötigt würden. Die Verschiebung der Maßnahme J2 Spannbeton erfolge vor dem Hintergrund, dass der Landesbetrieb Straßen NRW in der vergangenen Woche mitgeteilt habe, dass sich die Baumaßnahme ins Jahr 2013 verschieben werde.

BM Holtgrewe berichtete dem Ausschuss auf Nachfrage von RM Sprick, dass die Verwaltung zum Mediationsverfahren und den daraus resultierenden rechtlichen Schritten in der nächsten Sitzung des Bauausschusses ausführlich berichten werde.

Nach ausführlicher Diskussion und einer Reduzierung der Änderung zum Triftweg auf 50.000 €, fasste der Ausschuss bei 3 Enthaltungen folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, bei der Investitionsmaßnahme i 63030001 7852000 –Ausbau Triftweg II+III- einen Ansatz von 50.000 € für Bau- und Planungskosten aus dem Haushaltsjahr 2013 vorzuziehen. Gleichzeitig wird die Baumaßnahme i 63100003 7852000 –Erschließung J2 Spannbeton um 1 Jahr nach 2013 und 2014 verschoben.“**

Nach Sachvortrag durch StAR Herber und StAR Stephan fasste der Ausschuss einstimmig folgende Empfehlungsbeschlüsse für die Ansätze der Naturschutzstiftung:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Ansatz des Investitionskontos i17000000 6821000 EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden für das Haushaltsjahr 2012 auf 329.534 € anzuheben.“**

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Haushaltsansatz des Investitionskontos i170000000 7821000 –AZ Erwerb von Grundstücken für 2012 auf 89.757 € aufzustoßen.“**

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, für die AZ für Tiefbaumaßnahmen unter dem Investitionskonto i17000000 7852000 für das Jahr 2012 einen Ansatz von 239.777 € bereitzustellen.“**

RM Vogt stellte den Änderungsantrag, den Bau der Fahrradabstellanlage an der Realschule unter dem Investitionskonto i22000002 7831000 nach 2013 zu

verschieben. Er begründete den Antrag mit der im Moment noch offenen Schulsituation in Geseke.

Dipl.-Ing. Heinrich bestätigte, dass seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die Verschiebung der Maßnahme bestünden.

Der Ausschuss fasste anschließend einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, den Haushaltsansatz des Investitionskontos i22000002 7831000 -Bau einer Fahrradabstellanlage Realschule- um ein Jahr nach 2013 zu verschieben.“**

RM Vogt stellte den Antrag, den Kauf von Blasinstrumenten unter dem Investitionskonto i20000002 783100 ebenfalls um ein Jahr nach 2013 zu verschieben. Nach eingehender Diskussion unter Beteiligung von RM Dr. Romberg, RM Kleine, RM Marr und StVD Schumacher zog RM Vogt den Änderungsantrag mit der Begründung zurück, dass vor einer möglichen Auftragsvergabe ein Erfahrungsbericht des Gymnasiums im Schulausschuss über die dort in 2011 einggerichtete Bläserklasse erfolgen solle.

RM Vogt stellte für seine Fraktion den Antrag, den Zuschuss für die Erweiterung und Sanierung des Sportheims in Ehringhausen unter dem Investitionskonto i56020000 7851000 zu verschieben und über die Notwendigkeit im kommenden Haushaltsjahr zu beraten.

Die RM Kersting, Harrenkamp, Sprick und Marr sprachen sich vehement gegen die Verschiebung der Maßnahme aus, da der Anbau einer Umkleide mit Bezug auf die Damen- und Mädchenmannschaften zwingend erfolgen müsse.

Dipl.-Ing. Heinrich bestätigte als Vorsitzender des SUS Störmede, dass die Erweiterung der Umkleide für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes zwingend notwendig sei. In Störmede habe man das Glück, dass die Umkleiden und Duschen über einen separaten Eingang verfügen.

RM Vogt zog in Folge der Diskussion den Änderungsantrag mit der Begründung zurück, dass in der kommenden Sitzung des Sportausschusses eine Besichtigung des Umkleidegebäudes mit anschließender Beratung anstehe.

BM Holtgrewe berichtete dem Ausschuss über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des FC Mönninghausen über einen beantragten Zuschuss für den Bau einer Beregnungsanlage. Herr Remberg habe in diesem Gespräch die dringende Notwendigkeit für den Bau der Beregnungsanlage mit dem Hinweis hervorgehoben, dass der FC Mönninghausen nur über einen Platz verfüge, auf dem der gesamte Trainings- und Spielbetrieb durchgeführt werden müsse. StVD Schumacher führte zu der Beregnungsanlage aus, dass diese für den Haushalt 2012 gemeldet, aber auf Grund der angespannten finanziellen Situation nicht berücksichtigt wurde.

RM Sprick führte hierzu aus, dass der Verein sich darauf verlasse, den Zuschuss zu erhalten. Im Haushalt seien hierzu 12.000 € enthalten. VA Hesse merkte zu den 12.000 € im Haushalt 2012 an, dass dieser Ansatz für Renovationen und größere Unterhaltungsmaßnahmen an den Plätzen zur Verfügung stünden. In Abänderung zu den Vorjahren sei mit der Kämmerei vereinbart worden, zukünftig nicht jede einzelne Maßnahme zu veranschlagen, sondern durchgängig einen Ansatz für alle Sportanlagen zur Verfügung zu stellen. Über die Mittelverwendung sei Anfang 2012 zu entscheiden. Die RM Kersting, Kleine, Harrenkamp, Romberg und Sprick begrüßten die zentrale Veranschlagung und sagten eine Teilnahme an den Beratungen zur Umsetzung zu.

StAR Herber sprach zur Umsetzung des vorgeschlagenen freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes an, dass die im Haushaltsentwurf 2012 vorgeschlagene Mittelgenehmigung durch den Ältestenrat gesetzlich nicht möglich sei. Er schlug deshalb vor, die Regelung in der Form zu ändern, dass der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss über die Freigabe der Mittel entscheide. Einwände ergaben sich gegen die vorgeschlagene Änderung nicht.

Da keine weiteren Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012 vorlagen und zudem keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen, stellte BM Holtgrewe den Haushalt 2012 zur Abstimmung.

Der HBPFA fasste anschließend einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, die sich aus den heutigen Beratungen ergebenden Änderungen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen.“**

Weiterhin fasste der HBPFA bei 3 Enthaltungen folgenden Empfehlungsbeschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke, die Haushaltssatzung 2012 der Stadt Geseke mit allen Anlagen gemäß § 80 (4) GO NRW zu beschließen.“**

3. Erlass der Haushaltssatzung 2012 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke

---

StAR Herber berichtete dem Ausschuss, dass keine Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2012 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke gestellt wurden. Zudem lägen auch zum Haushalt 2012 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen vor. Er stellte den Antrag, die vorliegende Haushaltssatzung 2012 mit allen Anlagen zu beschließen. RM Kleine berichtete dem Ausschuss, dass er sich auch in diesem Jahr bei der Abstimmung enthalten werde. Er stellte zudem die Hoffnung in den Raum, dass kurzfristig über die weiteren Vorge-

hensweise mit der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke beraten und entschieden werde.

Anschließend fasste der HBPFA bei einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Geseke:

**„Der Rat der Stadt Geseke beschließt gemäß § 80 (4) GO NRW die Haushaltssatzung 2012 der Feldmarkinteressentengsamtheit Geseke mit allen Anlagen.“**

4. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2012

---

StVD Schumacher erläuterte die Vorlage. RM Kleine stimmte grds. zu, bat aber aus finanziellen Gründen darum, die Höhergruppierungen in die zweite Jahreshälfte zu verschieben. StVD Schumacher gab zur Antwort, dass bis auf einen Fall, der zum 01. Juli 2012 umgesetzt werden solle, alle Höhergruppierungen erst im 4. Quartal 2012 umgesetzt werden sollen.

Der HBPFA fasste sodann einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Geseke:

**„Der Rat der Stadt Geseke beschließt gem. § 41 Abs. 1 Buchst. b) GO NW den Stellenplan 2012.“**

5. (7.) Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Geseke

---

StAR Stephan stellte die Kalkulation vor. Sinkende Bestattungszahlen und ein immer weiter steigender Anteil an Urnenbestattungen prägen momentan das Bild. Er wies auf einen Fehler in der Kalkulation hin. Nach Korrektur sinke der Fehlbetrag um ca. 20.000 Euro. Hierdurch änderten sich auch die kalkulierten Gebühren. Eine Neuberechnung werde kurzfristig nachgereicht. Ein Empfehlungsbeschluss durch den Ausschuss könne daher heute nicht erfolgen. RM Sprick fragte an, ob in den Ortsteilen auch ein Fahrzeugeinsatz durch Ortsansässige möglich sei. StAR Stephan merkte hierzu an, dass der momentane Fahrzeugeinsatz grundsätzlich zu überdenken sei.

6. (9.) Satzung zur Änderung der Satzung über Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Geseke vom 16.12.1999

---

StARin Haneke informierte über die Vorlage. Die Kreisgebühren für Rest- und Sperrmüll blieben gleich, die Gebühren für Biomüll würden sinken. Diese Senkung werde von der Stadt weitergegeben.

Der HBPFA fasste sodann einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Geseke:

**„Der Rat beschließt,**

- 1. die Gebührenbedarfsberechnung vom 24.11.2011 als Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren der Rechnungsperiode 2012 für das Gebiet der Stadt Geseke,**
- 2. den anliegenden Satzungsentwurf als 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Geseke vom 16.12.1999.“**

7. (17.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 29.08.1990

-----  
Nach Vortrag von StARin Haneke mit dem Hinweis, dass die Ergebnisschwankungen und die damit verbundenen Kostenüber- und -unterdeckungen ausschließlich auf den Winterdienst zurückzuführen seien, fasste der HBPFA sodann einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Geseke:

**„Der Rat beschließt,**

- 1. die Rest-Überdeckung der Rechnungsperiode 2009 mit 15.684,35 € und die Unterdeckung der Rechnungsperiode 2010 in Höhe von - 17.369,51 €, somit eine saldierte Unterdeckung von -1.685,16 € in der Rechnungsperiode 2012 auszugleichen;**
- 2. die Gebührenbedarfsberechnung vom 24.11.2011 als Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren der Rechnungsperiode 2012 für das Gebiet der Stadt Geseke.**
- 3. den anliegenden Satzungsentwurf als "(17.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 29.08.1990".“**

8. (9.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke

-----  
StARin Haneke verwies auf die ausführlichen Diskussionen im Fachausschuss. Die Gebühr für Schmutzwasser könne geringfügig gesenkt, die für Niederschlagswasser müsse geringfügig erhöht werden.

Auf Anfrage von RM Sprick teilte StAR Stephan mit, dass mittlerweile eine neue Überfliegung des Stadtgebietes erfolgt sei. Die Bilder würden der Stadt demnächst zur Verfügung gestellt.

Der HBPFA fasste sodann einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Geseke:

**„Der Rat beschließt,**

- **aus der Überdeckung der Rechnungsperiode 2010 in Höhe von 102.578,74 € einen Betrag in Höhe von 59.017,86 € in der Rechnungsperiode 2012 auszugleichen,**
- **die Gebührenbedarfsberechnung vom 28.11.2011 als Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren der Rechnungsperiode 2012 für das Gebiet der Stadt Geseke**
- **den anliegenden Satzungsentwurf als "(9.) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Geseke vom 20.12.2005"."**

9. (2.) Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geseke vom 20.12.1996

-----  
Nach kurzer Erläuterung durch StARin Haneke fasste der HBPFA einstimmig folgenden Beschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal-, und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den anliegenden Satzungsentwurf als "(2.) Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Geseke vom 20.12.1996" zu beschließen.“**

10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Geseke: Kastrationspflicht für Katzen

-----  
StVD Schumacher wies darauf hin, dass die geplante Änderung als Appell an die Katzenhalter verstanden werden solle und nicht der Verhängung von Strafen oder der Einnahmeerzielung diene.

Der HBPFA fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal-, und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geseke den Beschluss der anliegenden (3.) Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Geseke vom 06.02.2002.“**

11. Bürgerantrag der REPUBLIKANER OV Menden gem. § 24 GO NW: Verbot der Ganzkörperverschleierung (BURKA) für alle öffentlichen Bediensteten  
-----

Nach Vortrag durch BM Holtgrewe fasste der HBPFA ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

**„Der Haupt-, Beschwerde-, Personal-, und Finanzausschuss lehnt als das für Anregungen und Beschwerden nach der Hauptsatzung der Stadt Geseke zuständige politische Entscheidungsgremium den Antrag von Herrn Christian Dahlmann/ REPUBLIKANER (OV Menden) ab.“**

12. Anfragen und Hinweise  
-----

Anfragen und Hinweise ergaben sich nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte BM Holtgrewe dem Zuhörer sowie dem Pressevertreter und beendete den öffentlichen Sitzungsteil.

Der HBPFA tagte ohne Unterbrechung in nichtöffentlicher Sitzung weiter.